Gemeinde

Aholfing

Landkreis

Straubing-Bogen

Reg.Bez.

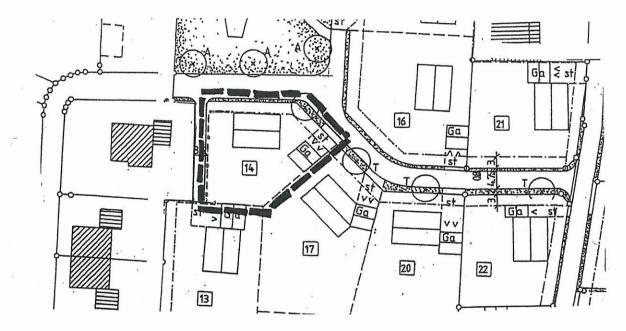
Niederbayern

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Wirtfeld III"

Deckblatt Nr. 3

Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden für die Parzelle 14 wie folgt geändert:



Geltungsbereich des Deckblattes =

Begründung:

Die Baugrenze an der Westgrenze der Parz. 14 (zur Zufahrt der Parz. 13) kann ersatzlos entfallen. Dem Bauherren wird dadurch ermöglicht seine Garage an die Grundstücksgrenze zu setzen. Beeinträchtigungen für den Grundstücksnachbarn ergeben sich keine.

Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Aholfing,	
Anoming,	

Wagner

1. Bürgermeister

Deckblatt Nr. 3

zum

Bebauungsplan "Wirtsfeld III".

Gemeinde: Aholfing Landkreis: Straubing-Bogen Reg.Bezirk: Niederbayern

resore Sunt	1		Aus	legung
-------------	---	--	-----	--------

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.12.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 03.12.2002 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der

Zeit vom 18.12.2002 bis 20.01.2003 öffentlich ausgelegt.

Aholfing, 10, Feb. 2003

Wagner, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Aholfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.02.2003 das Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO in der Fassung vom 03.12.2002 als Satzung beschlossen.

10. Feb. 2003

3. Ausfertigung

Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.

Aholfing, 10. Feb. 2003

Wagner, 1. Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Die Gemeinde Aholfing hat gem. § 10 BauGB das Deckblatt ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt mit Begründung in Kraft.

Aholfing, 10. Feb. 2003